

Sitzung vom 3. Februar 2021

### **86. Anfrage (Schulraumplanung für die Berufsschule Bülach)**

Kantonsrat David John Galeuchet, Bülach, Kantonsrätin Michèle Dünki-Bättig, Gattfelden, und Kantonsrat Mark Anthony Wisskirchen, Kloten, haben am 9. November 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Die Berufsschule Bülach ist die einzige Berufsfachschule im Zürcher Unterland und ist von grosser regionaler Bedeutung. Diese Schule hat seit Jahren drei Unterrichtsstandorte, welche über die Stadt Bülach verteilt sind und keine effiziente Organisation zulassen. Gemäss Bildungsratsbeschluss vom 3. Februar 2020 findet eine Neupositionierung der Berufsschule Bülach als Kompetenzzentrum in den Bereichen der kaufmännischen Grundbildung und Elektroinstallation statt. Somit erwartet die Schule zusätzlich rund 640 angehende Elektroinstallateurinnen und Elektroinstallateure und auch in der Abteilung Wirtschaft wird es eine grosse Zunahme von Auszubildenden geben.

Seit bald 20 Jahren bestehen an der Berufsschule Bülach provisorische Schulzimmer mit einer Fläche von 445 m<sup>2</sup> (Anfrage KR-Nr. 93/2020). Diese sind im Winter zu kalt und im Sommer zu heiss um zu unterrichten und weisen Abnutzungserscheinungen auf und müssen kurz- oder mittelfristig ersetzt werden. Allgemein ist das Schulhaus aus den 80er-Jahren energetisch in einem schlechten Zustand. Aus der erwähnten Anfrage wird auch ersichtlich, dass es aktuell keine konkrete Schulraumplanung für die Berufsschule Bülach gibt.

Im RRB 0372/2020 zur Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II; Regionalstrategie «Oberland/Unterland/Glattal/ZH-Nord» bleibt die Stossrichtung für die Berufsschule Bülach ebenfalls diffus und vage.

Konkret wird bei der Berufsschule Bülach von einem zusätzlichen Bedarf von 5 Unterrichtszimmern bis 2030 ausgegangen.

Der Ersatz der Provisorien wird nicht erwähnt. Im Weiteren wird geschrieben, dass «zurzeit ein Zusammenzug der beiden Standorte gemäss Teilstrategie Unterland in die Nähe des Bahnhofs geprüft werde». Davon ist aber in der Richtplanung nichts zu erkennen. Dieser Standort würde für die Stadt Bülach, das neue Quartier «Glasi» und die Berufsschule eine deutliche Aufwertung bedeuten, da die Schule bahnhofsnahe an einem Standort zusammengefasst werden könnte. Im RRB 0372/2020 sind unter «3. Nächste Schritte» weder konkrete Planungsschritte noch Termine aufgezeigt.

Im KEF 2021–2024 sind aber 60,1 Mio. Franken für einen Neubau der Berufsschule eingestellt, um in Bülach einen neuen Berufsschulkomplex zu realisieren. Gerne würden wir wissen, was mit den Mitteln realisiert werden soll.

Wir befürchten, dass für den Standort Bülach die Planung nicht mit der nötigen Dringlichkeit erfolgt.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Regierungsrat über eine Terminplanung zur Entwicklung des Berufsschulstandortes Bülach? Wenn ja, ist diese öffentlich zugänglich?
2. Wie sehen die Zielsetzungen bezüglich Schulraumbedarf und Gebäudeentwicklung für die Berufsschule Bülach aus?
3. In welchem Zeitraum müssen welche Entscheide gefällt werden, damit diese Zielsetzungen erreicht werden können?
4. Wird der bahnhofsnahe Standort im «Glasi Areal», welcher von der Stadt Bülach und der Berufsschule begrüsst wird, berücksichtigt? Falls nicht, weshalb?
5. Ist mit dem Budget von 60,1 Mio. Franken ein Neubau eines gesamten Berufsschulkomplexes, der alle künftigen Bedürfnisse deckt, zu realisieren? Falls nein, was will der Regierungsrat mit den budgetierten Mitteln am Standort Bülach bauen?
6. Sieht der Regierungsrat Hindernisse bei der Umsetzung? Wenn ja, wo und welche?
7. Mit welchem Gesamtenergiekonzept entwickelt der Regierungsrat die Berufsschule Bülach und schafft ein erträgliches Klima in den Unterrichtsräumen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage David John Galeuchet, Bülach, Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, und Mark Anthony Wisskirchen, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Berufsschule Bülach entwickelt zurzeit ihre räumliche Vision. Es handelt sich um ein mittel- bis langfristiges Projekt. Die daraus abgeleitete Bestellung der Bildungsdirektion an das Immobilienamt der Baudirektion gemäss § 12 der Immobilienverordnung (LS 721.1) wird für Sommer 2021 erwartet. Erst danach kann eine konkrete Terminplanung erarbeitet werden.

Zu Frage 2:

Die Schule soll den Betrieb von derzeit drei Standorten an einem Standort konzentrieren. Dabei soll der Grundsatz «Eigentum vor Miete» der Immobilienstrategie des Kantons Zürich berücksichtigt werden. Weiter ist Platz zu schaffen für den künftigen Schulraumbedarf gemäss den Schülerprognosen. Diese sehen für die Berufsschule Bülach bis 2040 ein Wachstum von derzeit 1100 auf rund 1400 Lernende vor, was rund zwölf zusätzlichen Klassen entspricht.

Zu Frage 3:

Um den Betrieb des Schulraums an einem Standort zu konzentrieren, soll gemäss Planung bis Mitte 2021 eine Vision in Bezug auf den notwendigen Raum- und Flächenbedarf sowie die zukünftigen Lernkonzepte entwickelt werden. Dieses Grundlagenpapier ist notwendig, um die nächsten Schritte abzuleiten. Die entsprechende Bestellung der Bildungsdirektion wird das Raumbedürfnis bzw. die funktionalen und betrieblichen Bedürfnisse der Nutzung beschreiben. Auf der Grundlage dieser Bestellung wird die Baudirektion verschiedene Lösungsansätze prüfen – unter Berücksichtigung des bestandesgetriebenen Bedarfs sowie der baurechtlichen Möglichkeiten. Entscheidungen über nächste Schritte (wie beispielsweise eine Machbarkeitsprüfung) werden je nach dann zumaligem Entwicklungsszenario gefällt.

Zu Frage 4:

Die Idee einer Verlegung der Berufsschule ins «Glasi-Areal» wurde von der Baudirektion und der Bildungsdirektion geprüft, wird aber nicht weiterverfolgt. Der bahnhofsnahe Standort hätte zwar einige Vorteile wie beispielsweise die gute Erschliessung sowie die Möglichkeit zur Schaffung neuer, passender Raumstrukturen. Hingegen hätte sich der Kanton Zürich mit der Beteiligung am Neubauprojekt einer privaten Immobilienentwicklerin langfristig auch erhebliche Nachteile eingehandelt: Gemäss Immobilienstrategie ist der Kanton Zürich zur Wirtschaftlichkeit der Immobilien im Sinne des haushälterischen Umgangs mit öffentlichen Mitteln verpflichtet. Zur Gewährleistung des Handlungsspielraums für künftige Entwicklungen ist das Alleineigentum von Liegenschaften anzustreben. Die Opportunitätskosten der bereits weit fortgeschrittenen Projektentwicklung wurden vom Kanton als zu hoch und die Rahmenbedingungen als zu einschränkend angesehen. Aussenräume wären nur sehr spärlich zur Verfügung gestanden, Sporthallen hätten kostenaufwendig in den Untergeschossen angeordnet werden müssen und die künftige Erweiterbarkeit wäre ausschliesslich mit einer Aufstockung des Gebäudes möglich gewesen. Der Standort «Glasi-Areal» wird insgesamt als zu kostspielig betrachtet und daher nicht weiterverfolgt.

Zu Frage 5:

Der Betrag von 60,1 Mio. Franken entspricht einer ersten, groben Schätzung der Kosten für ein Neubauvorhaben auf dem «Glasi-Areal». Diese Gesamtkosten waren Grundlage für die Aufnahme in die beiden rollenden Planungsinstrumente «Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2024» bzw. «Langfristige Strategische Immobilienplanung». Aufgrund der mittlerweile erfolgten Entscheidung, diese Variante nicht weiterzuverfolgen, werden die Alternativen «Optimierung der Auslastung» oder «Zusammenzug aller BSB-Nutzungen am Standort Schwarzgruebstrasse» weiter geprüft. Die finanzielle Immobilienplanung wird je nach Kenntnisstand laufend auf die neue Situation angepasst werden.

Zu Frage 6:

Aufgrund des sehr frühen Stadiums der Planung können dazu noch keine Aussagen gemacht werden.

Zu Frage 7:

Eine nachhaltige Entwicklung des Kantons Zürich ist ein zentrales Anliegen des Regierungsrates. Der Standard «Nachhaltigkeit Hochbau» gibt entsprechende Ziele vor. Durch bauliche und gebäudetechnische Massnahmen wird der Energiebedarf für Raumklima und Warmwasser gering gehalten. Für Umbauten ist mindestens der entsprechende Minergie-Standard vorgesehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**